



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn

Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

L 13
08/10 Ms 16/08.

13. August 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der zuständigen Gremien auf:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Standortsuche für Kindertagesstätten, insbesondere zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für die U-3-Betreuung, im Stadtteil Opladen folgende Aspekte zu prüfen und ggf. daraus folgende Entscheidungen von Rat und Bezirksvertretung vorzubereiten:

1. Eignung des Standorts Stauffenberg-, Pommernstraße, Zur Alten Fabrik, für die Errichtung einer mehrgruppigen Einrichtung.
2. Änderung der zurzeit gültigen planungsrechtlichen Ausweisung.
3. Liegenschaftsmäßige Voraussetzungen / Ankauf.
4. Finanzierungsvoraussetzungen / Veranschlagung.

Begründung:

Die Suche nach geeigneten Standorten für Kindertagesstätten gestaltet sich, vor allem zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von unter Dreijährigen, zunehmend schwierig. Insbesondere gilt dies auch im bevölkerungsreichsten Stadtteil Opladen und bei einer vorrangigen Suche innerhalb der städtischen Liegenschaften.

Deshalb ist es – auch vor dem Hintergrund der zeitlichen Zwänge zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf die Betreuung von unter Dreijährigen – dringend geboten, alle möglicherweise geeigneten Liegenschaften in den Blick zu nehmen.

Im Stadtteil Opladen bietet sich der o.g. Standort geradezu an.

Das Grundstück liegt relativ zentral in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und Busbahnhof Opladen; für Eltern, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Weg zur oder von ihrer Arbeitsstätte nach Hause sind, würde die Einrichtung praktisch „am Weg“ liegen.

Eine Andienung mit dem PKW, wie sie bei Kindertagesstätten ebenfalls beliebt ist, kann sehr gut über die o.g. Straßen und insbesondere die verkehrsrärmere Straße „Zur Alten Fabrik“ erfolgen.

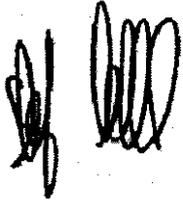
Das Grundstück ist von der Größe her sehr gut geeignet, hier eine Kindertagesstätte in einer wirtschaftlichen Anordnung und Größe zu errichten, evtl. auch mit einem gewissen architektonischen Anspruch.

Die seit ca. 15 – 20 Jahren planungsrechtlich festgesetzte GE-Nutzung konnte hier bisher nicht realisiert werden, d.h., das Grundstück war für eine diesbezügliche Nachfrage im Stadtteil Opladen seit vielen Jahren praktisch nicht „verfügbar“.

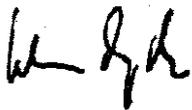
Überdies kann einer Nachfrage nach GE-Grundstücken in absehbarer Zeit (nach Entwidmung des Gleises im früheren Gleisbauhofgelände / Neue Bahnstadt Opladen) mit einem ansprechenden Angebot begegnet

werden, so dass eine GE-Nutzung an dieser Stelle – anders als bei der seinerzeitigen Aufstellung des B-Planes – nicht mehr notwendig ist.
Wegen seiner guten Lage könnte eine mehrgroupige Einrichtung auf diesem Grundstück ggf. auch Versorgungsfunktionen über den Stadtteil Opladen hinaus (Bergisch-Neukirchen, Quettingen) übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Rh. Stefan Hebbel



Klaus Hupperth
(Fraktionsvorsitzender)

CDU

gez.
Bündnis 90/Die Grünen

gez.
FDP

gez.
Freie Wähler OWG-UWG